

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Komposition/Arrangement

Profil Klassik und Jazz

Hochschule Luzern – Musik
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens
T +41 41 249 26 00
hslu.ch/weiterbildung-musik

Dr. Andrea Kumpe

T direkt +41 41 249 26 48
weiterbildungmusik@hslu.ch

Inhalt

1 Über das Studium.....	2
1.1 Grundgedanken	2
1.2 Studieninhalte/Fächer	2
1.3 Studienziele.....	2
1.4 Studienumfang.....	3
1.5 Studienzeiten.....	3
1.6 Studienorte	3
1.7 Studiengebühren.....	3
2 Anmeldeverfahren.....	4
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	4
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	4
2.3 Vorgehensweise	4
2.4 Aufnahmegespräch.....	5
2.5 Annulierung der Anmeldung	6
3 Durchführung.....	6
3.1 Teilnehmerzahl	6
3.2 Evaluation.....	6
4 Studienablauf.....	6
5 Zertifizierung.....	7
6 Abmeldung und Unterbruch	7
7 Rechtliche Hinweise	8
8 Organisatorische Hinweise	8
8.1 Immatrikulation	8
8.2 Kostenbeiträge	8
8.3 Sprachkenntnisse	8
8.4 Unterkünfte	9
9 Spezifische Hinweise	9

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Komposition/Arrangement ermöglicht es kompositorisch tätigen Musikerinnen und Musikern, ihre Fähigkeiten in Komposition und Arrangement zu vertiefen und zu erweitern. Renommierte Komponistinnen und Komponisten, welche im internationalen Konzertleben aktiv und als Dozierende an der Hochschule Luzern – Musik tätig sind, nehmen sich Ihrer Weiterbildung individuell an und führen Sie zu einem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses.

1.2 Studieninhalte/Fächer

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Komposition/Arrangement kann in den Profilen Klassik und Jazz absolviert werden. Er beinhaltet 16 x 60 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach Komposition/Arrangement bei einem Dozierenden eigener Wahl (Verfügbarkeit vorausgesetzt). Zusätzlich können im Rahmen des Studiums die wöchentlichen Klassenstunden, d.h. die gemeinsamen Kompositionsstunden aller Masterstudierenden, besucht sowie an den Masterclasses mit Gastdozierenden teilgenommen werden.

Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Komposition/Arrangement zielt auf eine

- erhöhte handwerkliche Kompetenz in den Bereichen Komposition und Arrangement
- Profilierung der individuellen kompositorischen Ausdrucksweise
- Lösung individueller Probleme

Eine auf die individuell zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit den Hauptfachdozierenden schriftlich festgelegt. Diese baut auf den jeweiligen

Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das bewusste und zielgerichtete Erarbeiten oder Vertiefen der Lerninhalte.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (= 16 x 60 Minuten Einzelunterricht) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt. Die Einzelunterrichtslektionen können in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden innerhalb von einem Semester studiert oder auf zwei Semester aufgeteilt werden. Die Aufteilung ist im Aufnahmegerespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 2.4). Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren.

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegeresprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 5'200.–**. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren werden bei einer Studiendauer von einem Semester einmalig, bei zwei Semestern pro Semester (à **CHF 2'600.–**) in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Werden weitere Nebenfächer belegt¹, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Berufliche Vorerfahrung
- Positiver Bescheid über die eingereichten Unterlagen, das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Für das Herbstsemester: **1. Mai** (desselben Jahres)

Für das Frühlingssemester: **1. Oktober** (des Vorjahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen² per Post an:

Hochschule Luzern Musik
Team Weiterbildung
Arsenalstrasse 28a
CH-6010 Luzern-Kriens

¹ In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

² Einzureichen ist eine repräsentative Werkauswahl gemäss Anmeldeformular.

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur etwaigen **Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Ein Kurzreferat (10 Minuten) über eine der mit der Anmeldung eingereichten Kompositionen oder Arrangements (nach eigener Wahl)
- Rückfragen der Kommission
- Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (Kompetenzprüfung). Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- **Bis einen Monat** vor Studienbeginn sind die vorgesehenen Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie – je nach Bedarf – sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Als Studienabschluss ist die Aufführung einer Arbeit vorgesehen, die im Laufe des Weiterbildungsstudiums CAS Komposition/Arrangement entstanden ist. Bei Bedarf stehen die Konzertformate der Hochschule Luzern – Musik (u.a. «New Music Days», Festival «Szenenwechsel») zur Verfügung. Die Modalitäten werden innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und schriftlich in der Zielvereinbarung festgehalten.

Hinweis

Eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Komposition/Arrangement erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Komposition/Arrangement».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jeweils im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal

um **ein Jahr** verschoben werden, wobei
die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann **kein** Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierenden, die an einer Musikschule oder allgemeinbildenden Institution angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

http://www.volksbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.